

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton Paderborn, 1931

Prozeß mit Kloster Willebadessen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

1446 März 26. Vor Herman Nickenhover, geschworenem Richter to dem Dringenberge, bekennen in einem gehegeten Gerichte Hemicus Vecker, Vurger tom Dringenberge, und Künne, seine elike Hausvrowe, dat se to troste und heile erer bede und al erer Bründe und Elderen gegeven und upgeladen hedden ere Wese gelegen to Dringen twischen s. Joannis Wesen up eynen syt, und der Waldemeyne up ander syt, erwerdigen Dekenynnen, Jungseren und presteren to Heerse vor eyne ewig gedechtnüsse in der Kerken to Heerse alle jar to holdene mit vigilien und seelmissen. Der ersame Herr Vernd Krakeruge, Eddomadarius, und Her Verndt Vrokeland, belende Prester in der Kerken to Heerse, auch gegenwärtig im Gericht, nehmen die Aussassiang entgegen. Zeugen: Hans Peters und Vertold Vornemann, Vorge Mestere to dem Dringenberge.

eri Ri

be

6

bo

ni ra

21

W

li

li

w

R

gi

9

a

a

ű

50 cm 20

1449 Mai 31. Ermegard van Spiegelbergh, Ebdisse, Plse, Dekenynne, und das Rapitel verkausen Vernd Vrokland eine Mark jährlicher Rente aus dem Roldenhofe zu Vrakel. — Auf der Urkunde ist vermerkt, daß diese Mark zu den Apostolorum) vor der Kirchenorgel vermacht sei. 10

Vor der Orgelbühne befinden sich in den Füllungen der Brüstung zwölf Ölbilder der Apostel, das des Heilandes in der Mitte. Sie mögen stammen aus der Zeit der Äbtissin Agatha von Niehusen (1697—1713), die die Orgel neu baute. Vor dem letzten Umbau der Bühne (1921) war vor jedem Vilde auch ein langer geschmiedeter Armleuchter. Obige Urkunde zeigt, daß eine solche Einrichtung schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts bestand.

Prozef mit Rlofter Willebadeffen.

Etwa seit 1446 führte das Stift Beerse Prozeft gegen das Rloster Willebadeffen wegen der von diefem zu liefernden Gefälle. Die Rlage lautete dabin: Das Stift Heerse hat dem Rloster Willebadeffen früher gewisse Grundstüde (certa territoria) in Gundersem, Sofe in Edelersen mit ihren Mangen und Ländereien und Adern und gewiffe Grundftiide in Volkersen und einen Wald in Erbpacht gegeben (in Emphyteusin perpetuam) gegen einen jährlichen Ranon oder Pacht (pro canone sive pensione), nämlich: der Ubtiffin 61/2 Molder Gerste (ordei), 14 Molder Hafer (avenae), 15 Scheffel Roggen (siliginis) und ebenjoviel Weizen (tritici) in Seerfer Abteimaß, ferner 5 Schillinge schwerer Warburger Pfennige und 2 Pfund Wachs; der Pröpftin, Dechantin und dem Rapitel 1/2 Molder Weizen, 1/2 Molder Roggen und 1/2 Molder Gerste bürgerliches Maß (mensurae civilis), ein fettes Schwein im Werte von 10 Schillingen in obiger Münze und 2 Pfund Wachs; der Thesauraria der Kirche zu Heerse aber 2 Schillinge in genannter Münze und 2 Pfund Wachs, zu liefern auf Michael in der Abtei und in der Kirche zu Heerse. Seit 40 und mehr Jahren sei alles geliefert worden bis September 1436, wo die Lieferung eingestellt worden sei; man fordere Zahlung.

Die Sache wurde zunächst vor den Paderborner Domkämmerer Heinrich von Driburg gebracht. Rloster Willebadeffen wandte sich an das Ronzil zu

[&]quot; N K G. 228.

¹⁰ U 141. — N K M Nr. 199. Nur im Uuszug.

Bajel, das fich aber mit privaten Rechtsftreitigkeiten nicht befaffen follte. Dann erscheint der Abt von Abdinghoff als Rommiffar. Bon feinem Urteil appellierte Rlofter Willebadeffen nach Rom. Es wandte fich an den Rardinal G. Ungeli, der damals als papstlicher Legat im Rheinlande weilte. Diefer richtete eine Supplit an den Papit Nifolaus V., der dann den Muditor am römischen Gerichtsbofe Johannes Joffo, Doktor der Rechte, papftlichen Sauskaplan und Ranonifus in Benedig, in der Sache als Richter bestellte. Bevollmächtigter (Procurator constitutus) des Stifts Seerse war Sermann Richter von Paderborn, Unterbevollmächtigter (Procurator substitutus) Theodor von Wefel (de Wesalia), der die Sache hauptfächlich in Rom betrieb. Rlofter Willebadeffen ließ fich vertreten durch die beiden Paderborner Domherren Sermann von Refelinghusen, der wohl ein Berwandter der Priorin Safete von Refelinghusen war, und Bernhard Stapels. Merkwürdigerweise erschien aber feitens des Rlosters niemand in Rom in den angesetzten Terminen. Nach viermaliger vergeblicher Borladung wurde über den Propft Selmich, die Priorin Safete von Refelinghusen, die Nonnen und den ganzen Ronvent des Rlofters Willebadeffen am 26. Januar 1450 von dem papstlichen Auditor Joffo die Erfommunikation ausgesprochen.

Warum das Kloster nicht zahlte und warum es nicht erschien, ist nicht

ersichtlich. 11

m

er

ile

re

er

to

ne

IS,

(d)

rs

nd

m

311

cht

ölf

en

rel

tch

the

le=

in:

nd

ild

on

fte

211= ar=

tel jes

in

ber ael

les

ei;

ich

311

Gottlob in seinem Auffatze über diesen Prozeß 12 stellt Vermutungen an über den Grund der Nichtzahlung des Klosters. "Einen Fingerzeig", sagt er, "gibt das Jahr 1436 als Anfangsjahr der Insverweigerung. Im Jahre vorher hatte nämlich in Heerse nach dem Absterden der Abtissin Anna von Plesse eine zwiespältige Äbtissinnenwahl stattgefunden. Die einen hatten die Gräfin Haset von Spiegelberg gewählt, die andern Ermegard von Solms, die schon vorher Abtissin Vorgereichten die Inspsschichtigen natürlich mit ihren Abgaben Aurück. Und es dauerte lange, die Sache entschieden war, . . Schließliche Giegerin war Ermgard von Solms, eine offenbar sehr energische Frau, die nun vom Kloster Willebadessen die Iinsen auch von den seit 1436 vergangenen Jahren einsorderte.

Siergegen ließen sich aber doch gewichtige Bedenken und Einwände geltend machen. Die Abgaben bestanden nämlich zu größtem Teil aus Feldsrüchten, die nicht längere Jahre in natura ausbewahrt werden konnten. Sie aber durch einen entsprechenden Geldwert zu ersehen, dazu war der Schuldner bei dem gewöhnlichen Geldmangel, der damals herrschte, nicht verpslichtet. Außerdem änderten sich die Preise von Jahr zu Jahr bedeutend; es hätte also sowieso ein Durchschnittswert angenommen werden müssen, worüber eine friedliche Einigung schwerlich zu erzielen war. Dazu kam, daß in den Jahrzehnten vor der Soester Fehde gerade das Paderborner Land durch Räuberunwesen, Plünderungen und friegerische Verheerungen sehr gelitten hatte. Es läßt sich annehmen, daß auch

12 Bottlob, Ein römischer Prozeß zwischen den Klöstern Seerse und Willebadessen,

im Warburger Rreisfalender 1926 G. 24-28.

¹¹ Im Stiftsarchiv findet sich zu dieser Sache nur die Exfommunikationsurkunde in Abschrift, NK S. 183 ff.; 10 vollbeschriebene Seiten, meist weitschweifige Formalien. Auch im Archiv des Klosters finden sich nur mehr ein paar Bruchstüde.

Willebadessener Klosterbesit von diesen Landplagen betrofffen war. Bekanntlich ist das benachbarte Sentseld damals in eine Einöde verwandelt worden. Man hätte also in manchem der verslossenen Jahre einen gerechten Unspruch auf Ermäßigung oder Nachlaß der Zinslieserungen geltend machen können. Jedenfalls erschien die ungeschmälerte Nachsorderung der Abgaben als ungerecht und deren Ersüllung eventuell sogar unmöglich."

900

wi

Bi

all

per

bet

un füi

vu

jdh

ge ob

De

la

no

bo

be

iil

ne

fr

20

w

36

0

if

n

n

9

6

Sier wird also das Stift Seerse flar und bestimmt beschuldigt, in liebloser Beife ungerechte Forderungen geftellt zu haben. Durchaus ohne gureichenden Grund. Es fei dazu bemerkt: Die zwiespältige Wahl erfolgte nicht nach dem Ubfterben der Abtiffin Unna von Pleffe, fondern nach ihrem Fortgange nach Fredenhorft. Die im Prozef mit Willebadeffen als Klägerin auftretende Abtissin Ermgard war nicht Ermgard von Solms — diese war schon seit 1442 nicht mehr Abtissin von Neuenheerse -, sondern Ermgard von Spiegelberg. — Da Abtiffin Unna von Plesse bereits am 3. Dezember 1433 urfundlich in Fredenhorst erscheint, so hat die zwiespältige Wahl in Seerse vielleicht schon Ende 1433, jedenfalls im Unfange 1434 statt-Alber erft September 1436 stellte Rloster Willebadeffen seine Bahlungen ein. — Wenn es ratfam erscheinen konnte, mit Rücksicht auf den Wahlstreit mit der Entrichtung der Gefälle zu zögern, um sich gegen eine allenfallfige nochmalige Forderung zu sichern, dann galt das doch nur für die Leistungen an die Abtissin, nicht auch für die an das Rapitel und an die The fauraria; aber auch an diese wurde nicht gezahlt. — Schon am 4. März 1437 erscheint Ermgard von Solms wieder als Abtiffin von heerse, also zu einer Beit, wo die Früchte von 1436, wo erstmalig nicht gezahlt wurde, noch nicht in Befahr zu verderben waren. - Daß Rlofter Willebadeffen in den Jahren 1436—1450 Plünderungen und Rriegsverheerungen erlitten habe, ift möglich, allein geschichtliche Nachrichten liegen nicht darüber vor. Es fehlt also durchaus an geschichtlichen Tatsachen, woraufbin man fagen könnte, bas Stift Beerfe habe damals ungerechte Forderungen erhoben. Da Rlofter Willebadeffen trot Einladung in vier angesetzten Terminen nicht erschien, legt sich der Gedanke nabe, es mochte um seine Sache nicht zum besten bestellt gewesen sein. Indes wollen wir das nicht behaupten. Bei der Dürftigkeit der auf uns gekommenen Uften läßt sich nicht fagen, weder warum es nicht zahlte noch warum es nicht erschien.

Prozekführen kostete auch damals schon Geld. Um 2. Februar 1450 vertauften Abtissin Saseke von Spengelbergh und das gemeine Kapitel an Alhend Brokland und Künne Serici 2 oberländische rheinische Gulden jährlicher Rente sür 40 Gulden, die sie zu des Stiftes Nutzen ausgegeben haben, besonders "to dem Plente [Prozek], den wy hadden myt den van Wyllebadessen yn dussen negesten vergangen dreen Jaren". Die Rente soll gezahlt werden ute unsem Sove geheten de Kolde Soff gelegen vor Brakle efste van unsem Kornespiter, und sollen dasür 2 Memorien gehalten werden sür Alheid und Künne und ihre Eltern und Freunde; und zwar die eine, solange Alheid lebt, am Sonntag Esto mihi [Sonntag vor Fastnacht] Vigil und am folgenden Montage Seelenmesse; alle Jungfern und Priester sollen der Vigil und Messe beiwohnen, und alle Priester sollen zelebrieren, und der Distributor soll einen Gulden Präsenzien auszeilen.

Nach Alheids Tode wird diese Memorie an ihrem Sterbetage gehalten. Ebenso wird die andere Memorie, solange Künne lebt, gehalten am Neujahrstage mit Bigil und am folgenden Tage myt Selemisse to singende und to lesende van allen Presteren, nach ihrem Tode am Sterbetage. Für Alheid und Künne siegelt Vernhardus Vrocklanth, Rector Capellae s. Laurentii. 13

Julett erscheint Ermgard von Spiegelberg in einer Urkunde vom 29. November 1450, worin Johan van dem kalenberghe Seligen Hendenrikes sonne bekennt, daß er den Ersamen heren Deken unde Capittel der kerken Sunte peters und Andreas bynnen paderborn [Busdorf] eine jährliche Gulde von 6 Gulden sür 100 rheinische Gulden verkauft hat ut mynen groten hove to wettesinghen mit vulbort der Übtissin Ermegarde van Spegelbergh, die mitsiegelt. 14

Aber auffallenderweise erscheint ihre Nachfolgerin Haset von Spiegelberg ichon in einer Urkunde vom 2. Februar 1450, deren Inhalt oben bereits angeführt wurde. Falls nicht etwa bei einer der beiden Urkunden ein Versehen obwaltet, müssen wir annehmen, es habe damals einige Irrung gegeben wegen des Übtissinnenstuhles.

Reliquien. Abläffe.

Im Mai 1924 wurden einmal die drei Reliquienschreine der Stiftskirche geöffnet. Dabei fand sich im Schrein der hl. Saturnina ein Pergament, 32 cm lang, 21 cm breit, auf einer Seite beschrieben, ohne Datum und Unterschrift, nach der Schrift etwa um 1450, also in der Zeit, in der wir uns besinden, entbaltend zunächst ein Verzeichnis aller Reliquien der Heerser Kirche, ähnlich dem von 1297. Die Reliquien sind geordnet nach der in den liturgischen Vüchern üblichen Rangordnung: Reliquien vom Herrn, von der Mutter Gottes, Iohannes dem Täuser, den Aposteln, Märtyrern (65), Vekennern (24) und Jungsfrauen (33). Dann heißt es weiter: "Auch [die Reliquien] der neun geweihten Altäre."

Weiter ist dann die Rede von den Ablässen. "Die der Seerser Kirche bewilligten Ablässe sind unzählbar, und die darüber ausgesertigten Briese sind zerstört wegen ihres Alters oder der Länge der Zeit, die verslossen ist, seitdem die genannte Kirche zuerst erbaut wurde. Freilich ist die genannte Kirche famt ihren Bauten aufs neue unter den Schutz des Apostolischen Stuhles genommen worden, wie hervorgeht aus der Bulle des Herrn [Papstes] Innozenz, so wie es lange Zeit hindurch war. Und neue Ablässe sind der vorgenannten Kirche bewilligt worden, nämlich durch 44 Bischöse usw., und wegen der vorgenannten Reliquien ist sie mit unendlichen Ablässen beschenkt.

Desgleichen für das Fest des heiligsten Leichnams Christi 100 Tage, durch herrn Urban bewilligt, desgleichen für jede Messe und Predigt 40 Tage und eine Karene. Desgleichen denen, die um den Gottesacker der heerser Kirche gehen und für die abgestorbenen Gläubigen beten, 5 Jahre Ablaß."

Bei den meisten Reliquien handelte es sich um winzig kleine Teilchen. Im Dreißigjährigen Rriege wurden die Schreine, wie wir sehen werden, er-

nt=

en.

tch

211.

cht

fer

e i=

ate

em

als

eje

m:

am

ige

itt=

den en=

gen

6 e=

137

ner

in

ren

ich,

aus

erfe

ros

inte

Des

nen

icht

ver=

lend

ente

"to

ij en

fem

ifer,

ibre

Esto

efter

ilen.

¹³ N K M Mr. 108.

¹⁴ Ropialb. d. Stifts Busdorf S. 300.